

*Pakt zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen
der Europäischen Metropolregion Nürnberg*

Beschluss

des Rates der Europäischen Metropolregion Nürnberg e.V.
vom 19. Juli 2019

- I. 56 Kommunen und Landkreise, 70 Schulen und 6 Hochschulen sind aktuell in der Metropolregion mit dem Fairtrade Titel ausgezeichnet. Der Prozess ist dynamisch. Die Zahl der Fairtrade-Kommunen wächst stetig. Die Metropolregion Nürnberg ist seit 2017 als Erste der Europäischen Metropolregionen als Fairtrade Region ausgezeichnet und nimmt eine Vorreiterrolle ein. Eine geförderte Entwicklungsagentur (2,5 Personalstellen) unterstützt die Kommunen. Die Metropolregion und ihre Mitglieds-Kommunen setzen sich das Ziel, ihre Aktivitäten weiterzuführen und auszuweiten. Ein Schwerpunkt mit Hebelwirkung wird in der nachhaltigen Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen durch die Kommunen gesehen:

Stadt-, Gemeinderats- sowie Kreistagsbeschlüsse zur nachhaltigen Beschaffung und verbindliche Beschaffungsleitlinien

Die Kommunen bestätigen, vertreten durch den Rat der Europäischen Metropolregion Nürnberg, den politischen Willen zu einer verstärkten nachhaltigen Beschaffung. Stadt-, Gemeinderats- und Kreistagsbeschlüsse sind wirksame Instrumente. Die Kommunen erklären sich bereit, Möglichkeiten für eine Beschlussfassung und die Einführung verbindlicher Beschaffungsleitlinien zu prüfen.

Steigerung des Anteils nachhaltiger Beschaffung

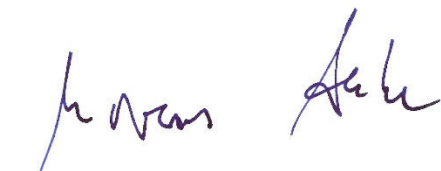
Gemeinsam streben die Mitglieds-Kommunen der Metropolregion Nürnberg an, mehr Produkte- und Dienstleistungen nach Sozial- und Umweltstandards zu beschaffen. Für 2020 wird zunächst eine kumulierte Höhe von insgesamt 8 Millionen Euro für die Region festgesetzt. In den Folgejahren wird die Zielmarke sukzessive erhöht. Die Kommunen erhalten die Möglichkeit, ihre Beschaffungen zur Erfassung an die Entwicklungsagentur Faire Metropolregion zu melden. Mit der Meldung stimmen sie einer Veröffentlichung zur Darstellung der Zielerreichung zu.

Erhebung nachhaltiger Beschaffung in den Kommunalverwaltungen

Zur Ausweitung nachhaltiger Beschaffung auf kommunaler Ebene ist das systematische Erheben und Messen statistischer Zahlen ein bedeutsamer Faktor. Eine Arbeitsgruppe mit Modellkommunen wird durch die Entwicklungsagentur initiiert. Die Arbeitsgruppe entwickelt Instrumente statistischer Erfassung auf kommunaler Ebene und bringt sie in die Umsetzung, begleitet durch Fachstellen und wissenschaftliche Expertise.

Empfehlungen für Schritte und Maßnahmen der Umsetzung *vgl. Beilage 5.1.*

- II. Geschäftsstelle



Der Ratsvorsitzende



Für die Geschäftsstelle

TOP 5

Beilage 5.1 Empfehlungen für Schritte und Maßnahmen zur Umsetzung des Paktes zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen der Europäischen Metropolregion Nürnberg

1. Unterstützung durch die Entwicklungsagentur Faire Metropolregion

Die Entwicklungsagentur unterstützt und bündelt seit 2018 die Aktivitäten der Kommunen der Metropolregion im Bereich der nachhaltigen Beschaffung. Sie bietet den Kommunen folgende Unterstützung an:

- Aufbereitung und Bereitstellung von Informationen
- Beratung und Durchführung von Qualifizierungsformaten
- Begleitung von Modellprojekten nachhaltiger Beschaffung
- Förderung von Vernetzung, Erfahrungsaustausch und Bewusstseinsbildung

Der Pakt zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen der Metropolregion Nürnberg ist gefördert durch ENGAGEMENT GLOBAL mit ihrer Servicestelle Kommunen in der Einen Welt mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Gefördert werden 2,6 Personalstellen, die Laufzeit endet antragsgemäß im Dezember 2024. Ein neuer Projektantrag ist in Vorbereitung. Das Projekt und die daraus resultierende Entwicklungsagentur ist auf Bestreben des Forums Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung mit seinem Initiativkreis Faire Metropolregion entstanden und ist an die Geschäftsstelle angebunden.

2. Ziele und Handlungsfelder des Paktes zur nachhaltigen Beschaffung

Die Ziele und Handlungsfelder sollen im Hinblick auf die politischen Rahmenbedingungen und die erreichten Ergebnisse regelmäßig evaluiert und konkretisiert werden. Folgende Schritte werden vorgeschlagen:

I) Ableitung individueller Maßnahmen

Die unterzeichnenden Kommunen leiten ein für sich individuelles Maßnahmenprogramm aus dem Pakt ab. Die Entwicklungsagentur bietet hierzu Vorlagen, Beratung und Workshops an.

II) Formulierung von Forderungen an Bund und Land

Um die Rahmenbedingungen für die nachhaltige Beschaffung zu verbessern, sollen Erfahrungswerte systematisch aufbereitet und als Handlungsempfehlung an den Bundes- und Landesgesetzgeber weitergegeben werden. Die Entwicklungsagentur bündelt die Erfahrungswerte der Kommunen. Der 2-jährig stattfindende Fair Trade Gipfel adressiert und diskutiert den Status quo und die Forderungen an Bund und Land.

III) **Umfrage zur nachhaltigen Beschaffungspraxis**

Durch die Entwicklungsagentur wird eine Umfrage zur nachhaltigen Beschaffung im 2-jährigen Turnus durchgeführt. Die Umfrage richtet sich an alle Kommunen. Sie macht die tatsächliche Umsetzung des Paktes transparent und zeigt Beratungsbedarfe innerhalb der Kommunen auf. Das Unterstützungsangebot durch die Entwicklungsagentur wird an den Ergebnissen ausgerichtet.

IV) **Weiterführung des Projekts der Entwicklungsagentur**

Die Kommunen der Metropolregion befürworten und unterstützen die Fortführung der Entwicklungsagentur zur Verstärkung des Engagements im Bereich der nachhaltigen Entwicklungsziele, des Fairen Handels und der nachhaltigen Beschaffung. Ein nächster Projektzeitraum ist anvisiert. Gleichzeitig empfiehlt sie den Ausbau und die Verstärkung lokaler Ansprechpartner und Stellen, wie beispielsweise die Koordinatoren kommunaler Entwicklungspolitik.

V) **Förderung von Qualifizierung und Vernetzung**

In der Metropolregion ist bereits eine Vielzahl kommunaler Akteure im Bereich Fairer Handel aktiv. Dieses Potenzial soll auch für die nachhaltige Beschaffung genutzt werden, da es Querschnittsaufgabe der Dienststellen ist.

Die Kommunen:

- befürworten die Teilnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Qualifizierungsmaßnahmen und Vernetzungstreffen, beispielsweise Fortbildungen und Initiativkreis- sowie Arbeitsgruppentreffen der Fairen Metropolregion.
- benennen eine oder mehrere Kontaktpersonen für das Themenfeld nachhaltige Beschaffung in der Verwaltung zur Gewährleistung des Informationsflusses und Wissenstransfers.

3. Der nachhaltige Beschaffungspakt im Detail

I) **Weltweite, nationale und landesweite Zielsetzungen**

Im Nachfolgeprozess der Agenda 21-Bewegung sind auf der Ebene der Vereinten Nationen die Sustainable Development Goals, die nachhaltigen Entwicklungsziele, politischer Konsens. Auch Deutschland hat diesbezüglich seine Nachhaltigkeitsstrategie überarbeitet und neu aufgelegt. In Bayern wurden vor diesem Hintergrund die entwicklungspolitischen Leitsätze aktualisiert und durch den Landtag verabschiedet. Dabei wird die Rolle der Kommunen besonders hervorgehoben. Sie sind die Basis für eine breite Umsetzung der Ziele zu einer weltweit nachhaltigen Entwicklung. Neben einer zukunftsfähigen Kommunalentwicklung stehen diese auch mit der eigenen Einkaufspraxis und der verantwortungsvollen Verwendung von öffentlichen Mitteln in einer wichtigen Vorbildfunktion (SDG 12: Verantwortungsvoller Konsum und Produktion). Bislang wird aber einer Nutzung der kommunalen Einkaufsmacht für nachhaltige Konsum- und Produktionsbedingungen zu

wenig Beachtung geschenkt. Diese internationalen, nationalen und bayerischen Rahmenbedingungen erhöhen auch auf regionaler Ebene die Dringlichkeit, schnell zur Konkretisierung von Maßnahmen und Projekten zu kommen. Die Metropolregion will hier ihre Funktion als Netzwerk mit vielen starken Knoten nutzen, um aktiv zum Erfahrungsaufbau und einer Implementierung der nachhaltigen (kommunalen) Entwicklung beizutragen.

II. Anerkennung der Fair Trade Charta von 2018

2018 veröffentlichte die World Fair Trade Organisation eine neue Fair Trade Charta. In einem partizipativen Prozess und unter Einbeziehung der zentralen globalen Akteure des Fairen Handels wurden die Ziele und Wirkungsweisen des Fairen Handels aufgearbeitet und festgelegt. Die Charta dient als Grundlage für ein gemeinsames Verständnis der weltweiten Bewegung. Vor dem Hintergrund ihrer Zielsetzung im Fairen Handel und insbesondere im Beschaffungspakt erkennen die Kommunen der Metropolregion Nürnberg diese Fairtrade Charta und die Ziele des Fairen Handels an und verstehen sich als Teil der Bewegung. www.fair-trade.website/

III. Begriffsdefinition: Nachhaltige Beschaffung

Aus den Erfahrungen in der Umsetzung des Paktes zur nachhaltigen Beschaffung wird das Verständnis der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung bzgl. einer Begriffsdefinition zugrunde gelegt. Diese führt aus, dass *„Nachhaltigkeit in der Beschaffung [...] Schritt für Schritt und anhand des konkreten Einzelfalls beurteilt und umgesetzt werden (muss). In sehr vielen Fällen gibt es Möglichkeiten zur Umsetzung und Aspekte zu beachten, auch wenn sie teilweise nicht auf der Hand liegen. In der Beschaffung zählt immer das eingekaufte Produkt oder die eingekaufte Dienstleistung. Wichtig ist die genaue Betrachtung der konkreten Bedarfs- und Ausgangslage. [...] Hierbei ist ein entscheidender Punkt der Ressourcenverbrauch. [...] Dieser soll und muss am Prinzip der Nachhaltigkeit ausgerichtet werden – grundsätzlich ist weniger mehr. Ziel muss es immer sein, die negativen Einflüsse des Verbrauchs und des Einkaufs auf die Umwelt (z.B. CO₂-Emissionen und nicht wiederverwertbarer Müll), aber auch auf die beteiligten Menschen (z.B. gesundheits-schädliche Arbeitsbedingungen) zu verringern. [...] Eine nachhaltige Lösung findet sich zumeist im Vergleich zu anderen Produkten oder Lösungen – dabei ist die Kommunikation zwischen Bedarfsträger und Beschaffer besonders wichtig.“* (Quelle: Kompetenzstelle Nachhaltige Beschaffung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat)

Das Netzwerk im Pakt zur nachhaltigen Beschaffung unterstützt die interne Kommunikationsarbeit durch einen gegenseitigen, kommunenübergreifenden Wissenstransfer. Im gemeinsamen Austausch werden unterschiedliche Begriffsverständnisse, Herangehensweisen und Erfahrungswerte diskutiert und sichtbar gemacht. Der Vielfalt der Thematik und dem unterschiedlichen Entwicklungsstand wird dabei Rechnung getragen.

Wegbereitend ist hier für die Kommunen die Novellierung des Vergaberechts (GWB) mit § 97 Grundsätze der Vergabe, Absatz 3: *„Bei der Vergabe werden Aspekte der Qualität und der Innovation sowie soziale und umweltbezogene Aspekte nach Maßgabe dieses Teils berücksichtigt“*. Zur Einbeziehung von sozialen und umweltbezogenen Anforderungen in Beschaffungen sind Gütezeichen ein wichtiges Instrument. Der Kompass Nachhaltigkeit schafft Transparenz und dient

den Nutzern als kompetente Navigationshilfe in der Welt der Gütezeichen. www.kompass-nachhaltigkeit.de

IV. Leitlinien und Beschlüsse zur nachhaltigen Beschaffung

2018 führte die Entwicklungsagentur erstmals eine Umfrage zur Beschaffung in den Kommunen der Metropolregion durch. Sie zeigte, dass rund 60% der Kommunen sich bisher nicht oder nur marginal mit einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Kommunalbedarfsdeckung befasst haben. 2020 und 2022 dokumentieren erneute Umfragen ein steigendes Bewusstsein bei den Kommunen, was nicht zuletzt auf die Arbeit der Entwicklungsagentur und das Netzwerk der Paktkommunen zurückzuführen ist. Für viele Verwaltungen sind Beschaffungsverfahren aber nach wie vor ein komplexes Thema und es fehlen weiterhin Information und Erfahrungswissen, um sich einer nachhaltigen Beschaffung anzunehmen.

Das Thema nachhaltige Beschaffung voranzubringen wird in der Region als unabdingbare Zukunfts- und Gemeinschaftsaufgabe gesehen. Eine grundsätzliche Prüfung von Sozial- und Umweltkriterien in allen Beschaffungsprozessen der Kommunen wird langfristig angestrebt. Auf Grund der Vielzahl an Produktgruppen werden in den kommenden Jahren zunächst die Produktbereiche Textilien, Lebensmittel, Sportbälle und Büromaterialien in den Fokus genommen. Eine Auflistung geeigneter Handlungsempfehlungen und ein aktueller Status Quo zum Thema Beschaffung in der Region kann ab dem Jahr 2020 auf der Webseite der Entwicklungsagentur eingesehen werden: www.faire-metropolregionnuernberg.de

V. Steigerung des Anteils nachhaltiger Beschaffung

Die entsprechenden Beschaffungen werden von der Entwicklungsagentur monetär gelistet. Sie sind öffentlich auf der Webseite einsehbar. Erfasst werden alle Beschaffungen von Kommunen, die nach Sozial- und Umweltkriterien beschafft wurden. Ab 2021 werden aufgrund der aktuellen Umfrageergebnisse neben den ursprünglichen Produktgruppen, Beschaffungen aus den Bereichen IT, Büromöbel und Spielwaren berücksichtigt, dies soll weiterhin sukzessive ausgeweitet werden. 2023 wurde beschlossen langfristig sich auch den weiteren Produktgruppen Fahrzeuge und Bau zuzuwenden. Diese werden erfasst fließen aber bis auf Weiteres noch nicht in die Zielsetzung ein.

Die Zielsetzung wurde für das erste Jahr auf 8 Millionen Euro festgelegt. Diesem Wert wurden lediglich grobe Hochrechnungen zugrunde gelegt. Es fehlen nach wie vor grundlegende statistische Zahlen zu nachhaltigen Beschaffung in den deutschen Kommunen. Ansatzwerte für die Metropolregion ergaben sich jedoch aus vereinzelt monetären Rückmeldungen einer in 2018 durchgeführten Bestandsaufnahmeumfrage der Beschaffungspraxis. In der COVID-19 Pandemie konnte diese Zielsetzung noch nicht erreicht werden. Die Zielmarke von 8 Millionen konnte jedoch in 2021 überschritten und seither weitere Zielsetzungen genommen werden. Auch zukünftig wird eine jährliche Steigerung angenommen. Die Rückmeldung einzelner Beschaffungen kann mittels Formular an die Entwicklungsagentur erfolgen. Für ein abgeschlossenes Haushaltsjahr sind die Beiträge zum 31.05. des darauffolgenden Jahres zu übermitteln. Eine Einstellung des aktuellen Standes auf der Webseite durch die Entwicklungsagentur erfolgt gesammelt.

VI. Leitrolle zur Einbindung einer nachhaltigen Beschaffungstatistik in den Kommunalverwaltungen

Deutschlandweit werden durch öffentliche Einrichtungen geschätzt jährlich Produkte und Dienstleistungen im Wert von 500 Milliarden Euro beschafft. Die Reform des Vergaberechts von 2016 ermöglicht erstmals die statistische Erfassung und Beurteilung der Beschaffungen – insbesondere bei Vergabeverfahren oberhalb des EU-Schwellenbereiches. In einer Stellungnahme des Bundestages wurde bekannt gegeben, dass derzeit geprüft wird, wie das Thema nachhaltige Beschaffung in Zukunft Berücksichtigung finden kann. Bisher kann aber bundesweit noch nicht auf verlässlichen Daten und Methoden zur Erfassung zurückgegriffen werden. Modellkommunen können eine Rolle zur Behebung des vorliegenden Sachverhaltes übernehmen. Entsprechend tagt in der Metropolregion eine Arbeitsgruppe zum Themenbereich Monitoring/Controlling in der nachhaltigen Beschaffung. Erfahrungswerte daraus fließen in Dialoggespräche mit AnsprechpartnerInnen auf Landes- und Bundesebene ein.